



Europäische
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 39 | Januar 2016



NATURA 2000

ISSN 2443-7719

Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie



Umwelt

Natura 2000
Newsletter Natur und
Biodiversität
Januar 2016

INHALT

3–5

Was denken Europäer über die
EU-Naturschutzrichtlinien?

6–7

Einführung einer EU-Liste von
invasiven gebietsfremden Arten

8–9

Natura 2000-Barometer
Stand 2015

10–13

Halbzeitbewertung der
EU-Biodiversitätsstrategie

14–16

NaturaNews

© EC / Jennifer Jacquemart

© Ross Hoddnott / naturepl.com

© Nature Production / naturepl.com

© Chris Cornersall / naturepl.com

© Peter Cairns / naturepl.com

Vorwort

In den letzten zwölf Monaten habe ich 16 Mitgliedstaaten bereist. Ich habe viel gelernt und mit eigenen Augen gesehen, wie wichtig die Natur den Menschen ist. Ich habe festgestellt, dass die politischen Entscheidungsträger selten den gesamten Wert der Natur in ihren Entscheidungen berücksichtigen und dass daher unsere Umwelt zu oft als selbstverständlich angesehen wird.

Wenn jedoch Bürger an die Natur denken, so haben sie zumeist einen Lieblingsplatz mit außerordentlicher Naturschönheit im Sinn. Sie denken an einen Ort, der die vitale Erfahrung eines Verbundenheitsgefühls mit der Welt heraufbeschwört.

Als Umweltkommissar habe ich die Aufgabe, viele solcher beliebter Orte zu schützen. Wir müssen die Natur nicht nur wegen ihrer außerordentlichen Schönheit renaturieren und bewahren, sondern weil sie das Kernstück alles uns Umgebenden bildet und weil wir auf natürliche Prozesse angewiesen sind, die unsere Wirtschaft absichern. Mir obliegt es zu gewährleisten, dass unsere rechtlichen und politischen Mechanismen der Natur den bestmöglichen aktiven und initiativen Schutz bieten.

Darum hat die EU-Kommission eine umfassende Neubewertung der Naturschutzrichtlinien initiiert. Wir müssen wissen, ob das Herzstück unserer Gesetzgebung – ein entscheidendes Instrument zum Erreichen des Biodiversitätsziels für 2020 – zweckdienlich ist und ob andere relevante EU-Politiken die gleichen Ziele verfolgen.

Ähnliche Evaluierungen erfolgten für das Wasser- und Abfallrecht der EU und andere vergleichbare Überprüfungen dauern noch an, aber diese Bestandserfassung ist etwas Besonderes. Sie hat ein bisher nicht bekanntes Interesse deutlich werden lassen. Mehr als eine halbe Million Bürger hat sich an den öffentlichen Konsultationen beteiligt – ein Rekord unter allen Konsultationsprozessen, die bislang von der EU-Kommission durchgeführt wurden. Es besteht kein Zweifel, dass die Menschen in ganz Europa wünschen und von uns erwarten, dass wir unsere Biodiversitätsziele erreichen.

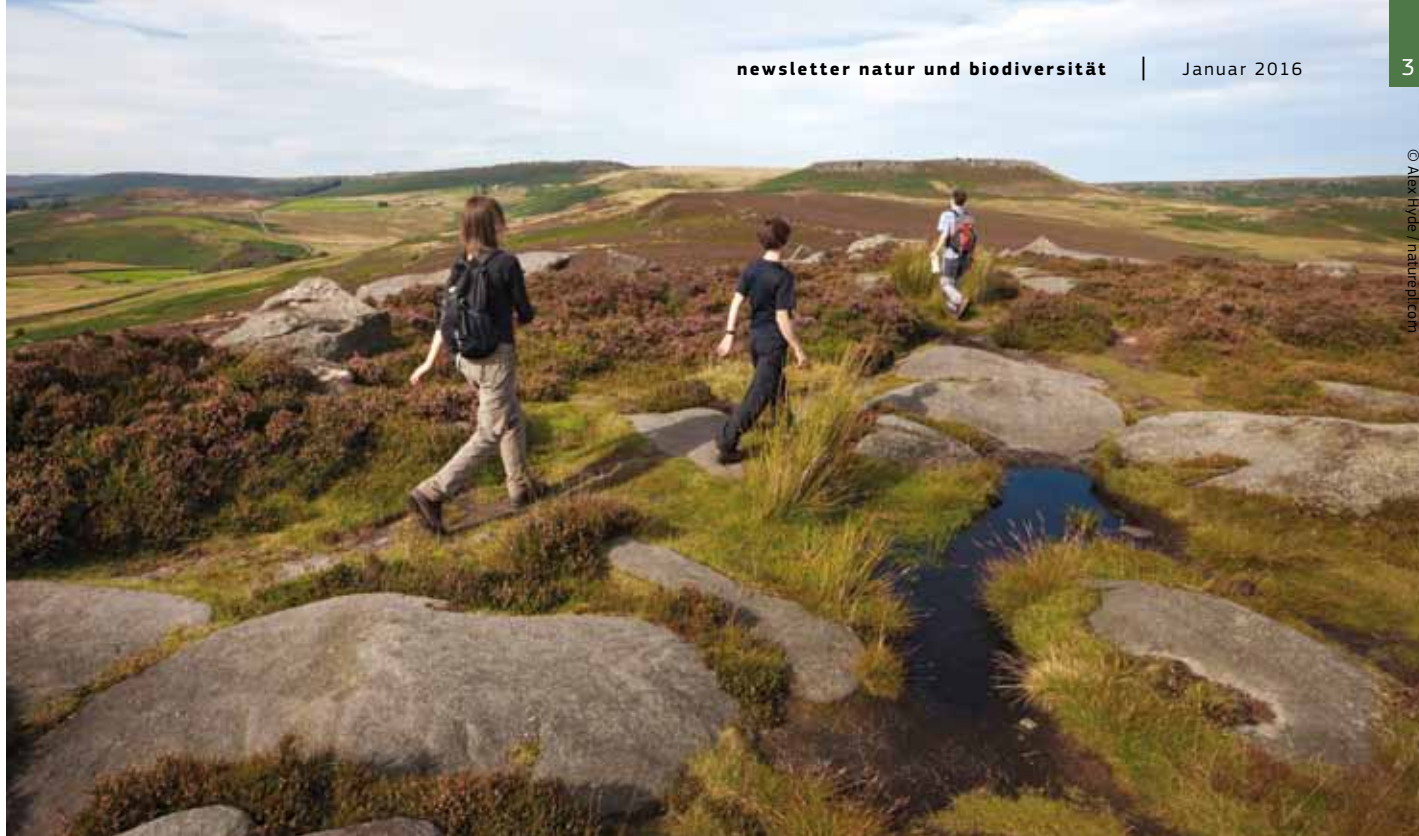
Wir wissen, dass Selbstzufriedenheit nicht angebracht ist. Wie die Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie durch die Kommission gezeigt hat, kommt Europa gut voran, wofür die kürzlich angenommene erste Liste von invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung ein Beispiel ist. Aber wir müssen viel mehr tun. Wenn wir das 2020-Biodiversitätsziel der EU erreichen sollen, müssen wir unsere Anstrengungen deutlich verstärken. Wir müssen aus unseren Erfolgen und aus unseren Misserfolgen lernen und die bestmöglichen Lösungen für die Zukunft suchen.

2016 wird die EU-Kommission zu dieser Neubewertung der Naturschutzrichtlinien Bericht erstatten. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie bereits Hinweise beigesteuert haben. Seien Sie versichert, dass die Befunde mit größtmöglicher Sorgfalt abgewogen und berücksichtigt werden.

Karmenu Vella

Karmenu Vella

EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei



Die große Mehrheit der Teilnehmenden an den öffentlichen Konsultationen der Kommission glaubt, dass die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie wichtig für den Naturschutz sind.

Was denken Europäer über die EU-Naturschutzrichtlinien?



© Dan Burton / naturepic.com

Anfang 2015 begann die EU-Kommission den Fitness-Check der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, um festzustellen, ob das gültige Regelwerk zweckdienlich ist.

Teil dieses Evaluierungsprozesses waren öffentliche Konsultationen mit dem Ziel, Ansichten der europäischen Bürger und Interessenvertreter zu diesem wichtigen Thema zu ermitteln. Über eine halbe Million Menschen hat teilgenommen. Das ist die höchste Beteiligungsrate, die jemals bei öffentlichen Konsultationen der EU-Kommission erreicht wurde.

Darin drückt sich der hohe Stellenwert aus, den diese EU-Richtlinien für die Bürger in Europa haben. Gleichzeitig wird das hohe Maß an Unterstützung für die Richtlinien trotz der aktuell unsicheren wirtschaftlichen Lage deutlich.

Die öffentlichen Konsultationen

Die öffentlichen Konsultationen fanden über 12 Wochen von April

bis Juli 2015 statt. Der Fragebogen beinhaltete 32 Auswahlfragen und zuletzt ein Freitextfeld.

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, entweder nur die ersten 14 allgemeinen Fragen in Teil I zu beantworten oder mit weiteren 18 detaillierteren Fragen in Teil II fortzufahren. Das Ziel der Konsultation bestand darin, Stellungnahmen und qualitative Erkenntnisse zu den Aspekten Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und Mehrwert der beiden Naturschutzrichtlinien zu sammeln.

Am Ende der 12 Wochen hatten die Konsultationen ein beispielloses großes Interesse geweckt. Insgesamt gingen 552.472 Antworten ein. Die größte Anzahl kam aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich (je etwa 100.000 Teilnehmende), gefolgt von Italien (circa 70.000), Spanien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich (jeweils um die 40.000 Antworten).

Überwiegend beteiligten sich Einzelpersonen, aber auch etwa

4.600 Organisationen, von denen ca. die Hälfte Unternehmen waren, beantworteten die Fragen.

Die Interessen der Teilnehmenden, die sich nur zum ersten Teil der Fragen äußerten (97 %), und jener drei Prozent, die auch den zweiten Teil des Fragebogens ausfüllten, unterschieden sich signifikant.

Die große Mehrheit jener, die nur Teil I beantwortet haben, gaben an, dass sie vor allem am Bereich „Natur“ interessiert oder in diesem aktiv sind. Bei den 16.815 Befragten, welche sowohl Teil I als auch Teil II beantwortet haben, waren die Interessen vielfältiger: 21 % nannten „Jagd“, 19 % „Natur“, 17 % „Forstwirtschaft“ und 15 % „Landwirtschaft“ als ihr Hauptinteresse.

Das Ergebnis der öffentlichen Konsultationen wurde vermutlich von einer Reihe von Kampagnen beeinflusst, die von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und Interessenverbänden initiiert wurden,

um ihren Anhängern eine Hilfestellung bei der Beantwortung der Fragen zu geben.

Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen zusammengefasst.

Antworten auf Teil I des Fragebogens

Die überwiegende Mehrzahl der Antwortenden auf Teil I gab an, dass ihrer Auffassung nach

- die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie *wichtig* bzw. *sehr wichtig* für den Naturschutz sind (98 %),
- die in den Richtlinien festgelegten strategischen Ziele und Vorgehensweisen für den Schutz der Natur in der EU *angemessen* bzw. *sehr angemessen* sind (94 %),
- die Richtlinien hinsichtlich des Naturschutzziels *effektiv* bzw. *sehr effektiv* sind (93 %);
- der Nutzen der Umsetzung der Richtlinien die Kosten *bei weitem überwiegt* (93 %);
- die Umweltpolitik der EU die beiden Naturschutzrichtlinien unterstützt (94 % Zustimmung); dass jedoch die Politik zu Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung (93 %) sowie die Energie- (96 %) und Verkehrspolitik (97 %) den Zielen der Richtlinie nicht förderlich sind, während andere Politikbereiche einen stärkeren Beitrag leisten könnten;



Die unzureichende Beteiligung von Interessenvertretern wird als ein Faktor betrachtet, der deutlich Fortschritte bei der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien behindert.

- die Richtlinien einen *erheblichen* Mehrwert liefern, der weit über das hinausgeht, was durch nationale oder regionale Rechtsvorschriften erreicht werden könnte (93 %);
- weiterhin Bedarf an EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen besteht (98 %).

Je nach Profil der Antwortenden zeigten sich jedoch deutliche Meinungsunterschiede. Insgesamt äußerten sich Unternehmen negativer zu den Richtlinien, insbesondere

hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte. Über 90 % der Teilnehmenden an Teil I der Befragung nahmen aufgrund der ‚Nature-Alert‘-Kampagne teil, die von Naturschutzorganisationen durchgeführt wurde, und dies zeichnet sich deutlich im Ergebnis ab.

Antworten auf Teil II des Fragebogens

Die Auffassungen, die im zweiten Teil geäußert wurden, scheinen im Gegensatz zu den Meinungen zum ersten Fragebogenteil zu stehen. Dies dürfte jedoch auf eine unterschiedliche Zusammensetzung der Teilnehmenden an beiden Teilen des Fragebogens sowie auf die Auswirkungen einzelner Kampagnen zurückzuführen sein. Etwa ein Drittel der Antworten zu Teil II kam durch Kampagnen zustande, die von der Land- und Forstwirtschaft sowie Jägern unterstützt wurden.

Die Mehrzahl der Antwortenden auf Teil II vertrat die Auffassung, dass

- die im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung stehenden Verwaltungskosten *erheblich* sind (60 %);
- für die Umsetzung der Richtlinien nur *unzureichende* Mittel verfügbar sind (77 %);
- der Mangel an ausreichender Finanzierung die Fortschritte in *erheblichem* Ausmaß behindert (74 %);
- die adäquate Durchsetzung der Rechtsvorschriften, die wirksame nationale Koordinierung, die internationale Zusammenarbeit, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit

und die Erstellung von Leitlinien eine *gewisse* Auswirkung auf den Erfolg der Richtlinien haben (87–90 %);

- folgende Elemente die Fortschritte in *erheblichem* Ausmaß behindern: die unzureichende Einbindung von Interessengruppen (65 %), eine ineffiziente Koordinierung vor Ort (62 %), Lücken hinsichtlich der wissenschaftlichen Kenntnis zu Arten und Lebensräumen (61 %), eine unklare Formulierung der Richtlinien (54 %) und eine ineffiziente Koordination auf EU-Ebene (54 %);
- Wechselwirkungen mit anderen EU-Rechtsvorschriften und -Politiken bis zu einem *gewissen* Grad (58 %) bzw. in *erheblichem* Ausmaß (27 %) zu Ineffizienzen geführt haben.

Meinungsäußerungen aus dem Freitextfeld

Insgesamt äußerten sich etwa 10.000 Antwortende zu der letzten, offenen Frage. Nur weniger als die Hälfte der Stellungnahmen wurde von Teilnehmenden verfasst, die Natur und Umwelt als ihren Interessenschwerpunkt angegeben hatten, dicht gefolgt von Personen aus den Interessen- oder Tätigkeitsbereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd. Diese beiden Hauptgruppen zeichneten für 80 % der Kommentare verantwortlich.

Eine detailliertere Betrachtung von zehn Prozent der Kommentare zeigte, dass einer der am häufigsten erwähnten Aspekte in den

Einstellungen der Europäer zur Biodiversität

Im Juni 2015 hat die EU-Kommission eine Umfrage zu den Einstellungen der Europäer zur Biodiversität durchführen lassen, um die Haltung allgemein, sowie die Meinungsänderungen in den letzten Jahren einschätzen zu können. Die Kernaussagen der Studie sind folgende:

- Mindestens acht von zehn Europäern erachten die verschiedenen Effekte des Verlusts an biologischer Vielfalt als gravierend. Mehr als die Hälfte erwartet, selbst von dem Verlust betroffen zu sein.
- Über drei Viertel der Europäer glauben dass die Menschheit eine Verantwortung trägt, sich um die Natur zu kümmern, und dass es wichtig ist, den Biodiversitätsverlust zu stoppen.
- Mehr als 90 Prozent der Europäer finden, dass die EU die Bürger besser über den Wert der Biodiversität informieren sollte.
- Fast zwei Drittel der Befragten geben an, einen persönlichen Beitrag zum Schutz von Biodiversität und Natur zu leisten.
- Etwa ein Viertel der Teilnehmenden hat vom Natura 2000-Netzwerk gehört.
- Die Mehrzahl der Europäer hat den Begriff Biodiversität bereits gehört, aber weniger als ein Drittel weiß, worum es geht.

<http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/PublicOpinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2091>

Antworten aller Teilnehmenden (sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen) die unzureichende Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinienziele war. Kommentare reichten von allgemeinen Aussagen über fehlende Durchsetzung, Kontrolle oder Monitoring bis hin zu spezifischen Angaben über Schwächen beim Management von Schutzgebieten.

Ein weiterer häufiger Kommentar sowohl von Einzelpersonen als auch von Organisationen war, dass die Richtlinien wirkungsvoll waren und zum Naturschutz beigetragen haben.

Die Ansichten unterschieden sich allerdings zwischen den verschiedenen Gruppen von Teilnehmenden. Unter den Antwortenden, die als ihren Interessen- oder Aktivitätsschwerpunkt Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd angegeben hatten, merkte eine größere Anzahl an, dass sozioökonomische Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt und dass Landeigentümer und -nutzer



98 % der Teilnehmenden an den Konsultationen halten weiterhin eine EU-Gesetzgebung zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Europa für notwendig.

als Sachverständige zu Fragen der Nutzung oder des Managements natürlicher Ressourcen nur unzureichend an der Umsetzung der Richtlinien beteiligt wurden.

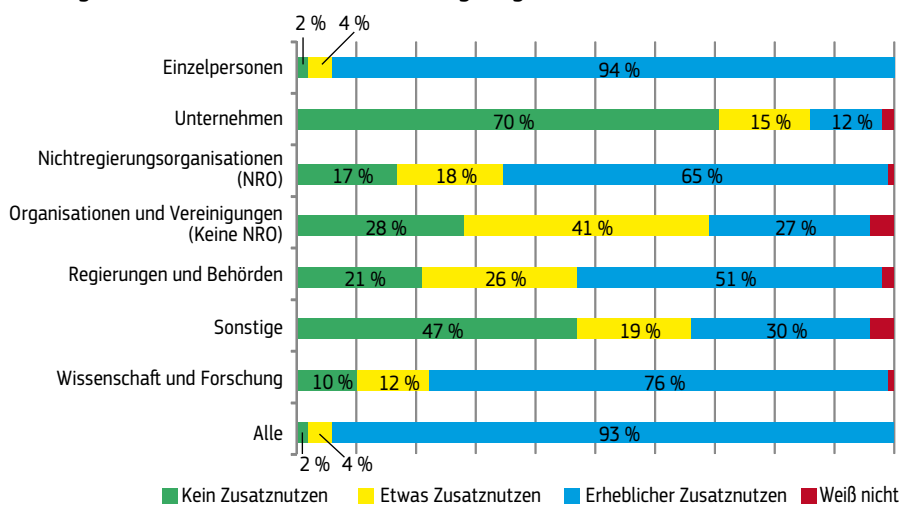
Viele gaben auch an, dass die Naturschutzrichtlinien bei ihrer Durchführung erhebliche Kosten verursachen, welche für sie zu einer unangemessenen Belastung führten.

Darüber hinaus finden sie, dass die Regelungen manchmal zu kompliziert für eine Umsetzung und für sie nur schwer verständlich seien.

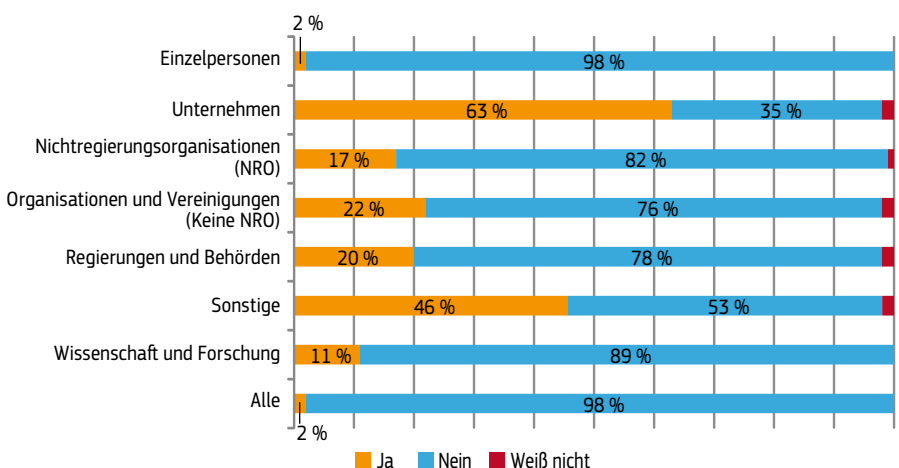
Antwortende mit einem Interessenschwerpunkt in den Bereichen Natur und Umwelt merkten am häufigsten an, dass Probleme bei der Umsetzung auf eine mangelnde Durchsetzung, spärliche finanzielle und personelle Ressourcen und fehlende Kohärenz mit anderen Politikbereichen, insbesondere der Landwirtschaft, zurückzuführen seien. Außerdem wurde in vielen Stellungnahmen der Standpunkt vertreten, dass die Richtlinien effektiv sind, einen Mehrwert gegenüber den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben und erhalten bleiben sollen.

Viele betonten auch, dass der Naturschutz einen hohen Nutzen für die menschliche Gesundheit und das Wohlergehen hat und dass der aufgrund der Richtlinien erwachsende sozioökonomische Nutzen stärker herausgestellt werden müsse.

Frage 11: In welchem Maße haben die Richtlinien einen größeren Nutzen gebracht, als es durch nationale oder regionale Gesetze in diesem Bereich möglich gewesen wäre?



Frage 14: Gibt es weiterhin Bedarf für eine EU-Gesetzgebung zum Schutz von Arten und Lebensräumen?



Schlussfolgerungen

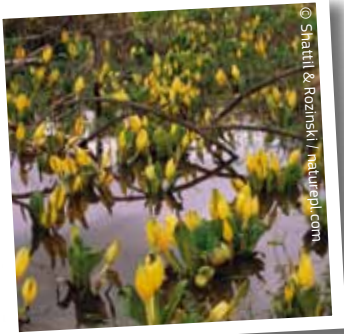
Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultationen werden nun im allgemeinen Bericht zum Fitness-Check Berücksichtigung finden. Der Befund der EU-Kommission soll im zweiten Quartal des Jahres 2016 veröffentlicht werden.

Ein Bericht zu den öffentlichen Konsultationen findet sich unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/docs/consultation/public%20consultation_FINAL.pdf



Roter Amerikanischer Sumpfkrebs *Procambarus clarkii*.

Einführung einer EU-Liste von invasiven gebietsfremden Arten



Amerikanischer Stinktierkohl
Lysichiton americanus.

Invasive gebietsfremde Arten (invasive alien species/IAS) stellen in der gesamten EU ein beträchtliches und wachsendes Problem dar. Sie sind nicht nur eine bedeutende Ursache des Biodiversitätsverlustes, sondern verursachen auch erhebliche wirtschaftliche und soziale Schäden. Die geschätzten Kosten für die europäische Wirtschaft belaufen sich insgesamt auf jährlich 12 Milliarden Euro mit kontinuierlich steigender Tendenz.

Vor diesem Hintergrund hat die EU eine Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten verabschiedet, die einen koordinierten, EU-weiten Aktionsrahmen absteckt. Er hat das Ziel, nachteilige Auswirkungen der IAS auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen zu verhindern, zu minimieren und abzumildern und die Schäden für Wirtschaft und menschliche Gesundheit zu begrenzen.

Die neue Verordnung trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Ein zentraler Bestandteil ist eine Liste von IAS von EU-weiter Bedeutung, welche erstellt und zur Genehmigung an einen ständigen Ausschuss von Vertretern der Mitgliedstaaten (bekannt als IAS-Komitee) übermittelt werden muss.

Diese Unionsliste der ‚schlimmsten Übeltäter‘ soll Arten beinhalten, die so bedeutende Schäden in den betroffenen Mitgliedstaaten verursachen, dass die Einführung von geeigneten Maßnahmen gerechtfertigt ist, die in der ganzen EU, auch in bislang nicht betroffenen Mitgliedstaaten, anzuwenden sind. Es werden nur solche Arten aufgenommen, bei denen entsprechende Maßnahmen effektiv die nachteiligen Auswirkungen verhindern, minimieren oder abmildern können.

Die Verordnung legt eine Reihe von Kriterien fest, die erfüllt sein müssen, damit Arten in die Unionsliste aufgenommen werden

(s. Kasten). Unter anderem muss es eine wissenschaftlich fundierte Risikobewertung geben. Da eine solche nicht für alle IAS vorliegt, hat die EU-Kommission mit den Arten begonnen, bei denen die Bewertung vorliegt.

Einführung einer ersten Liste

Der erste Schritt zur Erstellung der Liste war eine Überprüfung, ob jede Risikobewertung umfassend war und alle in Artikel 5.1 der IAS-Verordnung geforderten Elemente (s. Kasten) abdeckte.

Im nächsten Schritt wurde überprüft, ob die Arten alle Kriterien des Artikels 4.3 der Verordnung (s. Kasten) erfüllen. Ein Entwurf der Liste wurde anschließend vor der offiziellen Verabschiedung dem IAS-Komitee zur Kenntnis übermittelt.

Insgesamt enthält die im Januar 2016 angenommene Unionsliste 37 Spezies. Darunter sind so bekannte invasive Arten wie die

Inhalt der Risikobewertung

Damit eine Risikobewertung als vollständig anerkannt werden kann, muss sie die folgenden Elemente enthalten (s. Artikel 5.1 der IAS-Verordnung):

- a) eine Beschreibung der Art mit taxonomischer Identität, Geschichte und natürlichem und potenziellem Verbreitungsgebiet;
- b) eine Beschreibung der Muster der Fortpflanzung und der Dynamik der Ausbreitung der Art, einschließlich einer Prüfung, ob die zu ihrer Fortpflanzung und Ausbreitung erforderlichen Umweltbedingungen gegeben sind;
- c) eine Beschreibung der potenziellen Pfade für die Einbringung und die Ausbreitung der Art — gleich, ob diese vorsätzlich oder nicht vorsätzlich erfolgen —, gegebenenfalls einschließlich der Waren, mit denen die Art allgemein eine Verbindung aufweist;
- d) eine eingehende Prüfung des Risikos der Einbringung, der Etablierung und der Ausbreitung in den betreffenden biogeografischen Regionen unter den vorherrschenden Bedingungen und den absehbaren Bedingungen des Klimawandels;
- e) eine Beschreibung der derzeitigen Verteilung der Art mit Angabe, ob die Art in der Union oder in benachbarten Ländern bereits vorkommt, und eine Vorausschätzung ihrer wahrscheinlichen künftigen Verteilung;
- f) eine Beschreibung der nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen, einschließlich der Auswirkungen auf heimische Arten, geschützte Gebiete und gefährdete Lebensräume sowie die menschliche Gesundheit, die Sicherheit und die Wirtschaft, einschließlich einer auf den verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Prüfung der möglichen künftigen Auswirkungen;
- g) einer Vorausschätzung der potenziellen Schadenskosten;
- h) eine Beschreibung der bekannten Verwendungen der Art und der daraus erwachsenden sozialen und wirtschaftlichen Vorteile.

Schwarzkopfruderente *Oxyura jamaicensis*, die Schmuckschildkröte *Trachemys scripta* und der Rote Amerikanische Sumpfkrebs *Procambarus clarkii* aus Nordamerika ebenso wie die Asiatische Hornisse *Vespa velutina* aus Südostasien und die Dickstielige Wasserhyazinthe *Eichhornia crassipes* aus Südamerika.

Gelistet sind auch unbekanntere, aber ebenso gefährliche Arten wie die Krause Afrikanische Wasserpest *Lagarosiphon major* oder das Flutende Heusenkraut *Ludwigia peploides*.

Diese erste Liste zielt auf einen Beginn von Maßnahmen gegen IAS in der EU ab. Regelmäßige Aktualisierungen sind geplant, sobald weitere Risikobewertungen nach den geforderten Standards verfügbar sind. Voraussichtlich erfolgt das erste Update bereits Ende 2016.

Was passiert nun?

Wenn eine Art auf der Unionsliste steht, fordert die IAS-Verordnung drei Vorgehensweisen:

- **Prävention:** Arten der Unionsliste sind in der EU verboten und

es wird eine Reihe wirksamer Maßnahmen ergriffen, um das absichtliche oder unbeabsichtigte Auftreten der Arten in der EU von vornherein zu verhindern.

- **Früherkennung und sofortige Tilgung:** Die Mitgliedstaaten werden ein Frühwarnsystem einrichten, um das Auftreten dieser Arten so früh wie möglich festzustellen, und sie werden schnell Maßnahmen ergreifen, um die Etablierung der Arten zu verhindern.
- **Management von bereits weit verbreiteten invasiven gebietsfremden Arten:** Einige IAS der Unionsliste haben sich in der EU bereits erfolgreich angesiedelt. Die Mitgliedstaaten müssen eine Reihe von praktischen Maßnahmen ergreifen, um solche Arten zu tilgen oder sie zumindest zu kontrollieren, so dass sie sich nicht weiter ausbreiten und weiteren Schaden anrichten können.

Weitere Informationen unter http://ec.europa.eu/environment/nature/invasivealien/index_en.htm

Kriterien für die Aufnahme von IAS in die Unionsliste

In die Unionsliste werden nur invasive gebietsfremde Arten aufgenommen, die alle nachstehenden Kriterien erfüllen (Artikel 4.3):

1. Sie sind nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen für das Gebiet der Union (ohne die Regionen in äußerster Randlage) gebietsfremd;
2. sie sind nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Lage, unter den vorherrschenden Bedingungen und unter absehbaren Bedingungen des Klimawandels in einer biogeografischen Region, die sich über mehr als zwei Mitgliedstaaten erstreckt, oder in einer Meeresunterregion (ohne die Regionen in äußerster Randlage) eine lebensfähige Population zu etablieren und sich in der Umwelt auszubreiten;
3. sie haben nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität oder die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen und können zudem nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft haben;
4. durch eine gemäß Artikel 5.1 durchgeführte Risikobewertung wurde nachgewiesen, dass zur Verhütung ihrer Einbringung, Etablierung oder Ausbreitung konzertierte Maßnahmen auf Unionsebene erforderlich sind;
5. es ist wahrscheinlich, dass durch die Aufnahme in die Unionsliste die nachteiligen Auswirkungen tatsächlich verhindert, minimiert oder abgeschwächt werden.



Blaubandbärbling
Pseudorasbora parva.

Amerikanischer
Ochsenfrosch *Rana catesbeiana*.



Schmuckschildkröte
Trachemys scripta.



Schwarzkopfruderente
Oxyura jamaicensis.



Brasilianisches Tausendblatt
Myriophyllum aquaticum.

natura 2000 barometer

DAS NATURA-BAROMETER

wird von der GD Umwelt mit Unterstützung der Europäischen Umweltagentur erstellt. Es beruht auf Daten, die von den Mitgliedstaaten bis **Dezember 2014** offiziell übermittelt wurden.

Das Natura 2000-Netzwerk setzt sich aus Gebieten zusammen, die nach der FFH-Richtlinie (pSCI, SCI/GGB oder SAC – im Barometer GGB genannt) und nach der Vogelschutzrichtlinie (SPA) ausgewiesen sind. Die Daten für die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete (SPA + GGB) wurden durch GIS-Analysen ermittelt, um Doppelzählungen von Gebieten zu vermeiden, die nach beiden Richtlinien ausgewiesen wurden. Die angewandte Methodik zur Erstellung des Barometers wurde kürzlich vereinfacht. Das erklärt, warum manche Angaben geringfügig von früheren Übersichten abweichen.

Die Hinlänglichkeit der nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Gebiete wird von der GD Umwelt mit Hilfe des Europäischen Themenzentrums für Biodiversität ermittelt. Dargestellt ist der Stand von **Dezember 2013**.

Für jeden Mitgliedstaat untersucht die EU-Kommission, ob die Arten und Lebensraumtypen der Anhänge I und II, die im jeweiligen Land vorkommen, ausreichend durch die dort ausgewiesenen Gebiete abgedeckt sind. Angegeben ist der Prozentsatz von Arten und Lebensräumen, für die weitere Gebiete ausgewiesen werden müssen, damit das Netzwerk in diesem Mitgliedstaat vollständig ist. Ein wissenschaftlicher Vorbehalt wird angezeigt, wenn weitere Forschung notwendig ist, um die Gebiete zu finden, die am besten geeignet sind, um für bestimmte Arten und Habitate hinzugefügt zu werden.

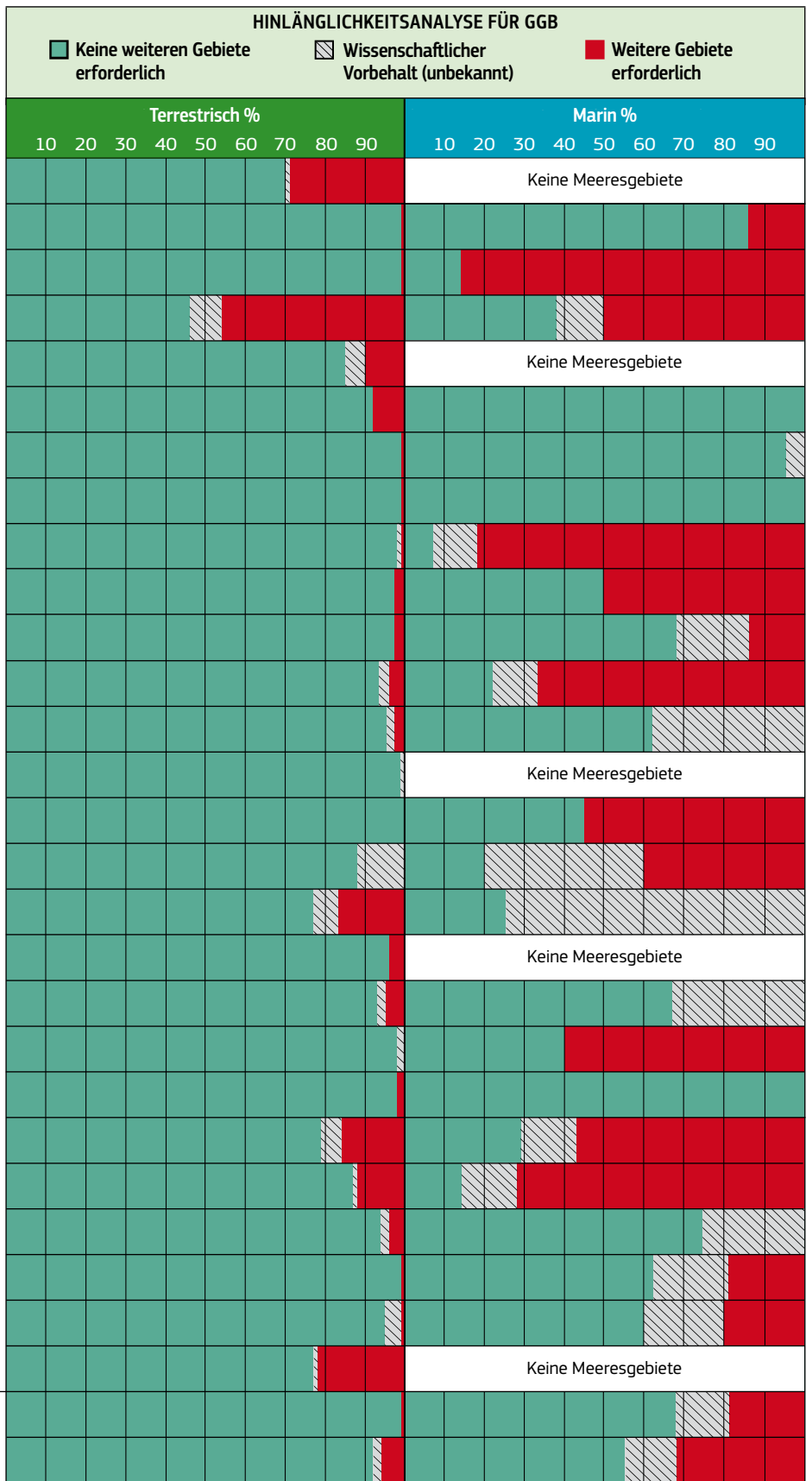
Die Anzahl der Hinlänglichkeitsanalysen pro Mitgliedstaat hängt sowohl von der Zahl der biogeografischen Regionen ab, in denen der Staat liegt, als auch von der Zahl der Lebensraumtypen und Arten, die in seinem Hoheitsgebiet in jeder dieser Regionen vorkommen.

Mitgliedstaaten	Natura 2000-Netzwerk (terrestrisch und marin)		TERRESTRISCH			
	Gesamtzahl Natura 2000- Gebiete	Natura 2000 Gesamtfläche (km ²)	GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
			Fläche GGB (km ²)	Fläche SPA (km ²)	Natura 2000- Gesamtfläche (km ²)	% der terrestrischen Staatsfläche
ÖSTERREICH	239	12.615,86	9.114,85	10.167,88	↗ 12.615,86	15,0 %
BELGIEN	458	5.155,58	3.065,86	2.964,61	3.884,81	12,7 %
BULGARIEN	340	41.048,10	33.258,06	25.226,06	38.221,55	34,5 %
ZYPERN	61	1.759,78	752,27	1.482,66	1.628,53	28,4 %
TSCHECHIEN	1.116	11.061,20	7.855,61	7.034,73	11.061,20	14,0 %
DEUTSCHLAND	5.252	80.759,17	33.487,19	40.245,08	55.157,61	15,4 %
DÄNEMARK	350	22.646,54	3.177,78	2.605,18	3.593,75	8,3 %
ESTLAND	568	14.832,68	7.666,69	6.157,43	8.078,41	17,9 %
SPANIEN	1.863	209.121,50	116.998,27	100.895,85	137.444,01	27,2 %
FINNLAND	1.839	55.987,65	48.556,49	24.655,45	48.847,29	14,4 %
FRANKREICH	1.754	111.115,07	47.192,59	43.366,39	69.417,93	12,6 %
GRIECHENLAND	419	42.946,17	21.388,24	27.622,04	35.747,40	27,1 %
KROATIEN	780	25.953,56	15.997,91	17.036,30	20.673,35	36,5 %
UNGARN	525	19.948,51	14.442,23	13.746,58	19.948,51	21,4 %
IRLAND	594	19.455,03	7.164,26	4.311,35	9.227,45	13,1 %
ITALIEN	2.589	63.892,71	42.807,17	40.108,15	57.172,16	19,0 %
LITAUEN	489	8.926,31	6.137,52	5.525,79	7.932,78	12,1 %
LUXEMBURG	60	470,86	414,80	141,18	470,86	18,1 %
LETTLAND	333	11.833,18	7.418,14	6.609,39	7.445,81	11,5 %
MALTA	39	233,72	40,68	13,17	41,32	13,1 %
NIEDERLANDE	194	17.311,90	3.133,61	4.765,78	5.517,22	13,3 %
POLEN	987	68.400,72	33.849,35	48.394,14	↗ 61.164,56	19,6 %
PORTUGAL	149	21.628,44	15.480,66	9.200,51	18.994,90	20,6 %
RUMÄNIEN	531	55.674,44	39.765,43	35.347,94	53.780,59	22,6 %
SCHWEDEN	4.072	66.738,42	56.902,67	25.329,30	57.407,43	13,8 %
SLOWENIEN	354	7.684,29	6.635,57	5.067,68	7.673,69	37,9 %
SLOWAKEI	514	14.442,27	5.837,12	13.106,18	14.442,27	29,6 %
VEREINIGTES KÖNIGREICH	924	94.969,30	13.097,94	16.014,01	20.896,14	8,5 %
EU 28	27.393	1.106.612,96	601.638,96	537.140,81	788.487,39	18,1 %

↗ Geringe Steigerung 2014 ↗↗ Moderate Steigerung 2014 ↗↗↗ Beträchtliche Steigerung 2014

Stand 2015

MARIN			
GGB	SPA	Natura 2000-Netzwerk	
Fläche GGB (km²)	Fläche SPA (km²)	Natura 2000-Gesamtfläche (km²)	
n.z.	n.z.	n.z.	AT
1.127,01	318,14	1.270,77	BE
2.482,23	550,33	↗↗↗ 2.826,55	BG
131,09	110,40	131,25	CY
n.z.	n.z.	n.z.	CZ
20.935,45	19.718,31	25.601,56	DE
16.492,08	12.183,56	19.052,79	DK
3.883,94	6.479,51	6.754,27	EE
40.553,66	52.059,73	↗↗↗ 71.677,49	ES
6.800,05	6.424,98	7.140,36	FI
27.877,15	35.543,01	41.697,14	FR
6.689,40	1.904,85	7.198,77	GR
4.960,66	1.106,07	5.280,21	HR
n.z.	n.z.	n.z.	HU
9.755,14	1.583,37	↗ 10.227,58	IE
5.633,13	4.005,26	6.720,55	IT
527,42	739,39	↗ 993,53	LT
n.z.	n.z.	n.z.	LU
2.663,69	4.279,91	4.387,37	LV
192,33	3,42	192,40	MT
11.673,38	5.735,93	11.794,68	NL
4.338,83	7.222,77	7.236,16	PL
1.075,61	2.283,67	2.633,54	PT
1.703,18	1.629,96	1.893,85	RO
9.261,21	4.744,18	9.330,99	SE
4,36	10,40	10,60	SI
n.z.	n.z.	n.z.	SK
67.094,93	11.546,68	74.073,16	UK
245.855,93	180.183,83	↗↗ 318.125,57	EU 28





Männliche Maurische Landschildkröte, *Testudo graeca*, auf einer Sanddüne in Spanien.

Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie

2020-Kernziel

» **Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen bis 2020 und deren weitestmögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der EU zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.** «

Die EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 legt den Rahmen für EU-Maßnahmen fest, um das Kernziel zu verwirklichen, den Verlust an Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen bis 2020 aufzuhalten. Das Erreichen der EU-Biodiversitätsziele wird zur Ernährungssicherung, einer ausreichenden Wasserversorgung, einer besseren Lebensqualität und zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen der EU beitragen.

Der Biodiversitätsstrategie liegen sechs sich wechselseitig stützende Ziele zugrunde, die an den Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts ansetzen und darauf abzielen, die zentralen Belastungen für die Natur und die Ökosystemdienstleistungen in der EU und weltweit zu reduzieren. Jedes Ziel wurde in ein Set von zeitgebundenen Maßnahmen übersetzt. Das Erreichen wird durch weitere Aktivitäten zur Finanzierung, hinsichtlich Partnerschaften und für die Verbesserung der Wissensbasis unterstützt.

Zur Halbzeit ist es nun an der Zeit für eine Zwischenbilanz zum bisherigen Fortschritt. Vor diesem Hintergrund hat die EU-

Kommission im Oktober 2015 ihre Halbzeitbewertung veröffentlicht. Damit sollen Entscheidungsträger über den aktuellen Stand informiert werden, ebenso wie über die Bereiche, in denen verstärkte Anstrengungen zum Erreichen der 2020-Ziele notwendig sind.

Halbzeit, aber nicht auf halbem Weg zu den Zielen

Der Halbzeitbericht kommt zu dem Schluss, dass trotz Fortschritten in vielen Bereichen der Biodiversitätsverlust und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU und weltweit fortschreiten, was ernsthafte Auswirkungen auf die Kapazität der Ökosysteme hat, zukünftig die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Der Erhaltungszustand von einigen Arten und Lebensräumen von europäischer Bedeutung hat sich im Vergleich zum Referenzszenario von 2010 leicht verbessert, aber die Mehrzahl hat noch immer einen ungünstigen Zustand und für viele verschlechtert er sich weiter. Die Bestände von manchen weit verbreiteten Vogelarten scheinen

sich zu stabilisieren, aber bei anderen Arten, die auf die fragilen Ökosysteme von Süßwasser-, Küsten- oder landwirtschaftlichen Gebieten angewiesen sind, sind sie weiterhin mit erschreckendem Tempo rückläufig. Während einige Ökosystemdienstleistungen zunehmen, gehen andere wie die Bestäubung zurück.

Die zentralen Bedrohungen für die Biodiversität — der Verlust und die Verschlechterung von Lebensräumen (vor allem aufgrund der Zersiedelung, der Intensivierung der Landwirtschaft, der Flächenaufgabe und intensiv bewirtschafteter Wälder), die Verschmutzung, übermäßige Ausbeutung von Ressourcen (vor allem in der Fischerei), invasive gebietsfremde Arten sowie der Klimawandel — wurden nicht wesentlich vermindert. Sie schwächen weiterhin die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und verursachen Biodiversitätsverlust.

Erzielte Fortschritte

Gleichwohl attestiert die Halbzeitbewertung in einigen Bereichen Fortschritte, darunter bei

der Schaffung wichtiger politischer Rahmenbedingungen wie der neuen Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten.

Der Bericht hebt die zunehmenden Beweise dafür hervor, dass Schutzbemühungen von vielen Interessengruppen auf lokaler Ebene positive Tendenzen im Bereich der Biodiversität erzielt haben. Diese Beispiele machen unmissverständlich klar, dass gezielte Maßnahmen vor Ort sehr positive Wirkungen zeitigen können. Allerdings müssten solche Aktivitäten deutlich ausgeweitet werden, um den insgesamt negativen Trend beim Zustand der Biodiversität entscheidend umzukehren.

Die Kommission hat die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, der regionalen und lokalen Behörden und von Interessenträgern bei der Durchsetzung des Umweltrechts, der Schließung politischer Lücken, der Ausarbeitung von Leitlinien, der Bereitstellung von Finanzmitteln, der Förderung von Partnerschaften und der Durchführung von Forschungsarbeiten sowie beim Austausch von bewährten Praktiken unterstützt und ergänzt.

Zusätzlich konnten bei der Verbesserung der Wissensgrundlage Fortschritte verzeichnet werden, beispielsweise durch die Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihren Leistungen (EU-MAES-Initiative). Diese Initiative wird international als eines der modernsten regionalen Bewertungsprogramme anerkannt.

An anderer Stelle wurden Anstrengungen unternommen, um die Biodiversität in europäische Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere die Gemeinsame Agrarpolitik, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds zu integrieren. Aber der Erfolg hängt nun davon ab, ob die Mitgliedstaaten die damit verbundenen Möglichkeiten in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Ein neuer Finanzierungsmechanismus wurde im Rahmen des EU-LIFE-Programms geschaffen – die Finanzierungsfazilität für Naturkapital zur Unterstützung von Projekten, die in den Mitgliedstaaten die Bewahrung des Naturkapitals fördern.

Externe Finanzinstrumente tragen weiterhin zur

Erfüllung internationaler Biodiversitätsverpflichtungen bei. Es wurden Bemühungen unternommen, um die Mobilisierung von EU-Ressourcen mittels der neuen Leitinitiative „Erhaltung der biologischen Vielfalt“ (B4Life) zu verbessern.

Schließlich hat die EU-Kommission ein Verfahren entwickelt, mit dem biodiversitätsbezogene Ausgaben im EU-Haushalt nachverfolgt werden können. Zudem wurde eine Methodik für die biodiversitätsgerechte Gestaltung des EU-Haushalts entwickelt, um sicherzustellen, dass sich künftige Ausgaben nicht negativ auf Biodiversitätsziele auswirken, sondern diese im Gegenteil wo immer möglich unterstützen.

Die Liste zu erledigender Aufgaben ist noch lang

Weitere Anstrengungen sind notwendig, um das Natura 2000-Netzwerk auf See zu vervollständigen und die ausreichende Finanzierung sowie das effektive Management aller Gebiete abzusichern. Es bedarf nationaler, regionaler und lokaler Maßnahmen, um für die Erreichung des 15 %-Ziels eine EU-weite

grüne Infrastruktur aufzubauen und degradierte Ökosysteme wiederherzustellen. Es bleibt auch noch viel zu tun, um den Verlust der normalen Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen über das Natura 2000-Netzwerk hinaus aufzuhalten.

Die Etablierung eines EU-Rahmenwerks zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten muss nun mit der dringenden Umsetzung von Maßnahmen gegen invasive Arten von unionsweiter Bedeutung verfolgt werden. Die Integration von Biodiversitätsbelangen in zentrale Politikbereiche muss effektiver werden, insbesondere in Bezug auf Land- und Forstwirtschaft, Meeres- und Fischereiwirtschaft, Handel und Entwicklung.

Der Fußabdruck der EU-28 beträgt noch immer mehr als das Doppelte ihrer Biokapazität. Diese Tatsache weist auf die Dringlichkeit hin, die Auswirkungen des Konsums und der Produktion der EU auf die weltweite Biodiversität in den Blick zu nehmen, insbesondere im Rahmen der globalen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030.

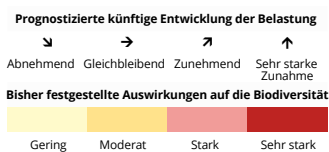
Schlussfolgerungen

Im Wesentlichen kommt die Halbzeitbewertung zu dem Schluss, dass die Biodiversitätsziele für 2020 nur erreicht werden können, wenn Umsetzung und Durchsetzung mit erheblich mehr Nachdruck und Ehrgeiz und mit dem vollen Engagement zentraler Akteure angegangen werden. Während lokal eine Vielzahl von Erfolgsgeschichten zeigt, dass Maßnahmen in kleinem Rahmen positive Ergebnisse bewirken, kommt es nun darauf an, diese Beispiele umfassend auszuweiten, um die insgesamt negativen Tendenzen messbar zu beeinflussen.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>
<http://biodiversity.europa.eu/>
http://catalogue.biodiversity.europa.eu/uploads/document/file/1274/MTR_leaflet_Final_version_09_10_2015.pdf

Ökosysteme unter Druck

Zum Teil sind stark belastende Einflüsse auf Ökosysteme (wie atmosphärische Schwefeleinträge) rückläufig. Andere Gefährdungen der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen dauern an und viele nehmen zu.



Tendenzen bei der Belastung der Ökosysteme

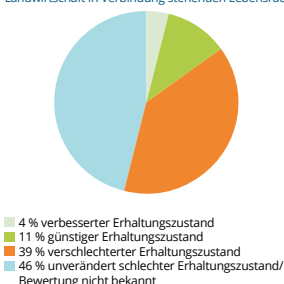
Ökosystemtyp	Veränderungen des Lebensraums	Klimawandel	Raubbau	Invasive Arten	Verschmutzung und Nährstoffanreicherung
Stadtgebiete	↗	↑	↗	↗	↑
Kulturland	↗	↑	↗	↗	↑
Grünland	↗	↑	↗	↗	↑
Waldland und Wälder	↘	↑	→	→	↗
Heide, Gebüsche und Gebiete mit karger Vegetation	→	↑	→	↗	↗
Feuchtgebiete	→	↑	→	↗	↘
Süßwasser (Flüsse und Seen)	→	↑	→	↗	↘
Meeresgewässer (Übergangs- und Meeresgewässer kombiniert)*	↗	↑	→	↗	→

*Hinweis: Ergebnisse für die Meeresökosysteme am 09.07.2015 angepasst.

Intensive Landwirtschaft ist weiterhin eine Hauptbelastung

Bei den mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Arten und Lebensräumen, die unter das Naturschutzrecht der EU fallen, gab es keine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands

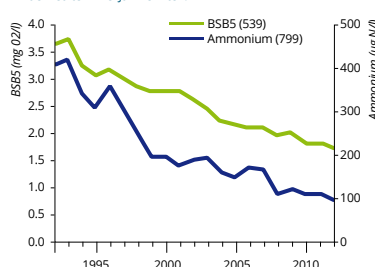
Veränderungen des Erhaltungszustands von mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Lebensräumen.



Verschmutzung – Verbesserungen in einigen Bereichen

Die Wasserqualität europäischer Flüsse hat sich beispielsweise in Bezug auf sauerstoffzehrende Substanzen (BSB5) und Ammonium verbessert.

Veränderungen bei Parametern der Wasserqualität in den letzten zwei Jahrzehnten.



2020-Kernziel

Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 und deren weitestmögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der EU zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.

Kein bedeutender Fortschritt im Hinblick auf das Ziel

Insgesamt dauern der Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU seit dem Referenzszenario von 2010 an, wie im Bericht „Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick 2015“ bestätigt wird. Diese Entwicklung entspricht globalen Tendenzen und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Fähigkeit der Biodiversität, die Bedürfnisse des Menschen auch künftig zu erfüllen. Obwohl lokal zahlreiche Erfolge zeigen, dass Maßnahmen in kleinem Rahmen positive Ergebnisse bewirken, kommt es doch darauf an, diese Beispiele auszuweiten, um die insgesamt negativen Tendenzen messbar zu beeinflussen.

Einzelziel 1

Vollständige Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie

Fortschritte, aber zu langsam

Aus dem jüngsten Bericht über den Zustand der Natur in der EU geht hervor, dass die Zahl der Arten und Lebensräume mit sicherem/günstigem oder verbessertem Erhaltungszustand im Vergleich zum Referenzszenario von 2010 leicht angestiegen ist. Doch zahlreiche Lebensräume und Arten, die sich bereits in einem ungünstigen Zustand befanden, weisen keine Veränderung und in einigen Fällen sogar eine weitere Verschlechterung auf. Obwohl seit 2011 bei der Durchführung der im Rahmen dieses Ziels vorgesehenen Maßnahmen bereits viel erreicht wurde, stellen die Vervollständigung des Natura 2000-Netzwerks im Bereich der Meeresgebiete, die Gewährleistung des effektiven Managements von Natura 2000-Gebieten und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel für die Unterstützung des Natura 2000-Netzwerks die größten Herausforderungen dar.



© Markus Varesvuo / naturapl.com

Einzelziel 2

Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen und ihren Dienstleistungen

Fortschritte, aber zu langsam

Fortschritte im Rahmen dieses Ziels konnten bei den Maßnahmen erzielt werden, die auf eine Verbesserung der Politik und des Wissensstands abzielen, und in den Mitgliedstaaten wurden Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen. Damit konnte die Tendenz der Verschlechterung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen allerdings noch nicht aufgehalten werden. Es bedarf der Entwicklung und Umsetzung von nationalen und regionalen Konzepten zur Förderung der Wiederherstellung und von grüner Infrastruktur. Es bleibt noch viel zu tun, um den Verlust der normalen Biodiversität außerhalb des Natura 2000-Netzwerks aufzuhalten.



© Ben Hall 2020VISION / naturapl.com

Einzelziel 3a

Erhöhung des Beitrags der Landwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität

Kein bedeutender Fortschritt im Hinblick auf das Ziel

Die anhaltende Verschlechterung des Zustands von Arten und Lebensräumen von europäischer Bedeutung, die auf die Landwirtschaft zurückzuführen ist, macht deutlich, dass es größerer Anstrengungen bedarf, um die Biodiversität in diesem Bereich zu erhalten und zu verbessern. Die Reform der GAP für den Zeitraum 2014–2020 sieht eine Reihe von Instrumenten vor, die zur Förderung der Biodiversität beitragen können. Soll das Ziel erreicht werden, müssen die damit verbundenen Möglichkeiten von den Mitgliedstaaten jedoch in ausreichendem Maße in Anspruch genommen werden. Auf lokaler Ebene gibt es Beispiele für erfolgreiche nachhaltige landwirtschaftliche Methoden. Werden diese in größerem Umfang genutzt, könnte die EU ihr Ziel bis 2020 doch noch erreichen.



© Chris Gomersall 2020VISION / naturapl.com

Einzelziel 3b

Erhöhung des Beitrags der Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität

Kein bedeutender Fortschritt im Hinblick auf das Ziel

Gegenüber dem Referenzszenario der EU von 2010 hat die Waldfläche in der EU zugenommen. Trotzdem weist der Erhaltungszustand von unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Lebensräumen und Arten, die im Wald vorkommen, keine Anzeichen einer wesentlichen Verbesserung auf. Auf EU-Ebene liegen nur wenige Daten zum Zustand von Waldlebensräumen außerhalb des Natura 2000-Netzwerks vor. Waldmanagementpläne oder gleichwertige Instrumente können maßgeblich zur Erreichung des Ziels beitragen, doch leider wird ihr Potenzial kaum genutzt.



© Alex Hyde / naturepl.com

Einzelziel 5

Hilfe bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

Implementierung derzeit auf Kurs

Invasive gebietsfremde Arten sind eine rasch wachsende Gefahr für die Biodiversität. Die Verordnung zu invasiven gebietsfremden Arten trat 2015 in Kraft. Derzeit wird an einem Vorschlag für die erste Liste von invasiven gebietsfremden Arten, die von unionsweiter Bedeutung sind, gearbeitet. Wird diese Liste bis Ende 2015 angenommen, kann davon ausgegangen werden, dass die EU die im Rahmen von Einzelziel 5 vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich planmäßig durchführen wird.

Der nächste kritische Schritt zur Erreichung des Ziels wird die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten sein. Die Ratifizierung des für die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten der Meere außerordentlich wichtigen Ballastwasser-Übereinkommens kommt nur sehr schleppend voran, ist es doch bislang von lediglich sieben Mitgliedstaaten ratifiziert worden.



© Nick Upton / naturepl.com

Einzelziel 4

Sicherung der nachhaltigen Nutzung der fischereilichen Ressourcen und Erreichen eines guten Umweltzustandes

Fortschritte, aber zu langsam

Beträchtliche Fortschritte konnten bei der Schaffung eines politischen Rahmens für die nachhaltige Fischerei im Einklang mit der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik der EU sowie im Hinblick auf das Erreichen eines guten Umweltzustands nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erzielt werden. Die Kommission setzt sich für Verbesserungen bei der Verwaltung der Meere ein, damit die Meeresressourcen nachhaltiger bewirtschaftet werden können. Doch werden die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten uneinheitlich umgesetzt, und die fristgerechte Erreichung der Ziele stellt nach wie vor eine beträchtliche Herausforderung dar. Nur gut die Hälfte der nach dem Konzept des höchstmöglichen Dauerertrages (MSY / Maximum Sustainable Yield) bewerteten Bestände wurde 2013 nachhaltig befischt.



© Alex Mustard / naturepl.com

Einzelziel 6

Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes

Fortschritte, aber zu langsam

Die EU ist nach wie vor der wichtigste Geldgeber und kann bezüglich der Aufstockung der Ressourcen für die globale Biodiversität auf Fortschritte verweisen. Die EU hat erste Schritte eingeleitet, um die indirekten Ursachen des weltweiten Biodiversitätsverlustes einschließlich des Handels mit wildlebenden Tieren zu verringern und Biodiversitätsbelange in ihre Handelsvereinbarungen einzubeziehen. Hinsichtlich der Reduzierung der Auswirkungen der Konsumgewohnheiten in der EU auf die globale Biodiversität konnten jedoch noch keine ausreichenden Fortschritte erzielt werden. Wird der aktuelle Kurs beibehalten, wird es mit den derzeitigen Anstrengungen kaum möglich sein, die Biodiversitätsziele von Aichi fristgerecht zu erreichen.



© Bernard Castelain / naturepl.com

natura news

● NACHRICHTEN

● VERÖFFENTLICHUNGEN

● VERANSTALTUNGEN

Konferenz zum Fitness-Check

Am 20. November 2015 fand in Brüssel eine wichtige Konferenz mit etwa 400 Teilnehmenden statt, um die vorläufigen Erkenntnisse aus dem zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie durchgeführten Fitness-Check mitzuteilen und zu diskutieren. Die Konferenz bot eine Gelegenheit, die Ergebnisse des Beratungsprozesses zu erörtern und sicherzustellen, dass nichts Bedeutendes vergessen oder falsch interpretiert wurde, sowie um zu überprüfen, ob die vorläufigen Erkenntnisse eine ausgewogene Bewertung der festgestellten Befunde gewährleisten.

Der Anfang 2015 begonnene Fitness-Check soll die Effektivität, Effizienz, Kohärenz, Relevanz und den EU-Mehrwert der beiden Richtlinien überprüfen. Das Verfahren begann mit der Sammlung von Befunden. Dazu wurden etwa 1.700 Referenzdokumente untersucht und über 100 Antworten auf Fragebögen, die an relevante Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und

Interessenverbände in der ganzen EU verschickt worden waren, ausgewertet.

Es schlossen sich Treffen mit Behörden und Interessenvertretern in zehn Mitgliedstaaten an, die eine vertiefte Diskussion der Fragen des Fitness-Checks erlaubten.

Zwölfwöchige öffentliche Konsultationen im Internet begannen im April und erzielten die beispiellose Anzahl von insgesamt 552.472 Antworten. Das ist bei weitem die höchste Resonanz, die die Kommission je auf eine Internet-Konsultation erhalten hat.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Konferenz wird nun der Beraterbericht abgeschlossen. Danach wird die EU-Kommission ihr eigenes Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen mit den Schlussfolgerungen der Kommission zur Zweckdienlichkeit der Naturschutzrichtlinien verfassen. Es wird für das zweite Quartal 2016 erwartet.

Nähere Informationen unter:
http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm

EU-Kommissar Vella bei der Konferenz zum Fitness-Check.



Waldmanagement in Natura 2000-Gebieten.

Neue Natura 2000-Gebiete angenommen

Im Dezember 2015 hat die EU-Kommission eine Reihe von Aktualisierungen der Unionsliste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB/SCI) für acht der neun biogeografischen Regionen in der EU (alle außer der Steppenregion) angenommen. Insgesamt wurden dem Natura 2000-Netzwerk seit Anfang 2014 57 neue Gebiete (überwiegend Meeresflächen) mit einer Gesamtfläche von 36.500 km² hinzugefügt.

Die bei weitem bedeutendsten Ergänzungen erfolgten in Spanien, wo die atlantische und die mediterrane Liste um 17 neue Meeresgebiete mit einer Fläche von 30.200 km² ergänzt wurden. Auch Irland hat der atlantischen Liste sechs neue marine Gebiete mit 3.400 km² hinzugefügt, und in Bulgarien kamen drei neue GGB (1.870 km²) zur Schwarzmeerliste dazu. Insgesamt vergrößern diese neuen Gebiete die gesamte Meeresfläche von GGB auf 246.000 km², was einen Zuwachs von 17 % gegenüber 2014 bedeutet.

Natura 2000 und Wälder

Im Juli 2015 hat die EU-Kommission einen neuen Leitfaden zum Management von Wäldern in Natura 2000-Gebieten herausgegeben. Er erläutert in leicht verständlicher Weise die zentralen Bestimmungen der Naturschutzrichtlinien im Kontext anderer relevanter EU-Politiken und -Initiativen zu Wäldern, insbesondere der neuen EU-Forststrategie und der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2014–2020. Der Leitfaden gibt Antworten auf eine Reihe häufiger Fragen von Interessenvertretern und stellt einige Beispiele guter Praxis beim Management von Wäldern in Natura 2000-Gebieten aus der ganzen EU dar.

Dem Dokument kamen ausführliche Diskussionen in einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zugute, die auf Initiative der GD Umwelt und der GD Landwirtschaft verschiedene Interessenvertreter zusammenbrachte. Die Gruppe bot die Möglichkeit für ausgiebige und offene Diskussionen über die Ziele von Natura 2000 und die Auswirkungen auf Landeigner

und Bewirtschafter, deren Wälder im Natura 2000-Netzwerk liegen.

Siehe: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm

Treffen hochrangiger Vertreter von Wasser-, Meeres- und Naturschutzbehörden

Ende November 2015 fand unter der Schirmherrschaft der luxemburgischen Ratspräsidentschaft ein Treffen von hochrangigen Vertretern der Wasser-, Meeres- und Naturschutzbehörden aller 28 EU-Mitgliedstaaten in Luxemburg zur Diskussion von Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Synergien von Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie FFH- und Vogelschutzrichtlinie statt.

In Erwartung dieser Zusammenkunft wurde für die EU-Kommission eine Sammlung von Fallstudien vorbereitet, um darzustellen, wie verschiedene Elemente der Richtlinien in der Praxis koordiniert werden können, sei es auf der Ebene eines Flusseinzugsgebiets oder zwischen den verschiedenen Behörden, die für die Umsetzung verantwortlich sind.

Die Fallstudien sind zu finden unter: <http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Compilation%20WFD%20MSFD%20HBD.pdf>

Weitere europäische Rote Listen

2015 wurden zwei weitere europäische Rote Listen veröffentlicht, die eine zu Vögeln und die andere zu Meeresfischen. Bis heute wurden 9.735 Arten in den europäischen Roten Listen bewertet, einschließlich aller Wirbeltierarten (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Vögel und Fische), Süßwassermollusken, Arzneipflanzen, Libellen, Schmetterlingen, Bienen und einer Auswahl von Landmollusken, Alt- und Totholz-abhängigen Käfern und Pflanzen. Die Auswertung zu Heuschrecken und Grillen dauert



© iStock

Sicherung von Synergien zwischen den Naturschutzrichtlinien und der Wasserrahmenrichtlinie.

noch an und wird bis September 2016 abgeschlossen.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/>

Grüne Infrastruktur

Im September 2015 hat die Europäische Umweltagentur den Bericht „Exploring nature-based solutions — The role of green infrastructure in mitigating the impacts of weather and climate change-related natural hazards“ veröffentlicht, der aufzeigt, dass grüne Infrastruktur attraktive Lösungen im Kontext umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Belange auf europäischer Ebene bietet.

Die Publikation konzentriert sich auf solche Ereignisse, die durch den fortschreitenden Klimawandel zunehmen werden, beispielsweise Erdbeben, Lawinen, Überschwemmungen und Sturmfluten. Des Weiteren beleuchtet sie, wie grüne Infrastruktur und Ökosystemdienstleistungen zur weltweiten Klimaregulierung beitragen können.

Näheres: <http://www.eea.europa.eu/publications/exploring-nature-based-solutions-2014>

Natura 2000-Preis

Der Natura 2000-Preis / Natura 2000 Award wurde vor zwei Jahren erstmals ausgelobt, um Beispiele guter Naturschutzpraxis in Europa zu feiern und zu fördern. Er soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Erfolge des Natura 2000-Netzwerks lenken

und dessen Wichtigkeit für den Schutz der Biodiversität in ganz Europa aufzeigen.

Die Bewerbungsfrist für die Auszeichnung im Jahr 2016 war der 15. Dezember 2015. Insgesamt sind 83 Beiträge eingegangen. Diese werden nun geprüft, um am oder um den Natura 2000-Tag (21. Mai 2016) die Finalisten und Gewinner bekannt zu geben.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/index_en.htm

Aktualisierte Liste der Vögel in der EU



Mit Zustimmung der Mitgliedstaaten wurde eine überarbeitete Version der Liste der Vogelarten, die unter Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie fallen, veröffentlicht (die vorherige Liste datierte von 1999). Sie berücksichtigt die fortlaufende Erweiterung der EU, natürliche Änderungen der Verbreitung der Arten und taxonomische Neuerungen. Erstmals benennt sie auch, welche Arten als Zugvögel angesehen werden.

Ergänzend zu ihrem Nutzen für die Vogelschutzrichtlinie wird die Liste auch für die Umsetzung der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und der Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden herangezogen werden.

Weitere Details unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/eu_species/index_en.htm

Blaukehlchen *Luscinia svecica*, eine europäische Zugvogelart.



© Eriend Haalberg / naturepl.com

Meeresschutzgebiete in Europa

Meeresschutzgebiete (Marine protected areas / MPAs) können eine entscheidende Rolle bei der Sicherung mariner Ökosysteme und Biodiversität und den von ihnen bereitgestellten Dienstleistungen spielen. Ein neuer Bericht der Europäischen Umweltagentur zu Meeresschutzgebieten in den europäischen Seegebieten stellt eine erste Übersicht über die Fortschritte dar, die bei der Einrichtung von MPAs und MPA-Netzwerken bis einschließlich 2012 erzielt wurden. Es wird auch diskutiert, wie die Effektivität der MPAs am besten festgestellt und beurteilt werden kann.



Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihren Leistungen

Kürzlich wurden zwei Berichte zur Unterstützung der EU-MAES-Initiative zur Kartierung und Bewertung von Ökosystemen und ihren Leistungen (Mapping and Assessment of Ecosystems and their Services) nach Maßnahme 5 der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 veröffentlicht. Der erste Bericht von der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU (EU Joint Research Centre) analysiert europaweit die Trends hinsichtlich

der räumlichen Ausdehnung der Ökosysteme und zur Bereitstellung und Nutzung von Ökosystemdienstleistungen zwischen 2000 und 2010.

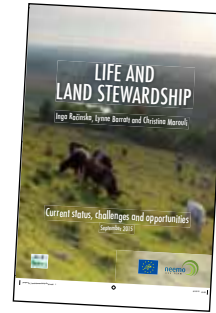
Der zweite Bericht stellt die methodischen Beiträge der Europäischen Umweltagentur in diesem Prozess dar. Er erläutert die Gründe für die Nutzung eines ökosystembasierten Ansatzes und beschreibt den konzeptionellen Rahmen für die Kartierung und Bewertung von Ökosystemen. Das letzte Kapitel fasst die bisherigen Errungenschaften der europaweiten Ökosystembewertungen zusammen und zeigt die verbleibenden Herausforderungen bei der Bereitstellung des notwendigen Wissens zur Unterstützung der quantitativen Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 auf.

In Kürze wird ein stärker operativ ausgerichteter Bericht zu den Fortschritten und Herausforderungen bei der Kartierung und Bewertung des Zustands der europäischen Ökosysteme von der Europäischen Umweltagentur veröffentlicht werden.

Der Bericht findet sich unter:
<http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC94889/lbna27143enn.pdf>
 und http://catalogue.biodiversity.europa.eu/uploads/document/file/1228/Tech_06_2015_THAK15006ENN-1.pdf
Weitere Informationen zur MAES-Initiative unter <http://biodiversity.europa.eu/maes>

Bericht zu LIFE und Land Stewardship

Im Oktober 2015 wurde ein thematischer Bericht mit dem Titel „LIFE and Land Stewardship“ veröffentlicht. Er beleuchtet, wie im Rahmen des LIFE-Programms dazu beigetragen wurde, dass sich private Interessenvertreter für den Naturschutz engagieren. Betrachtet wird auch, wie LIFE-Projekte verstärkt an Land-Stewardship-Vereinbarungen mitwirken können.



„Land Stewardship“ wird definiert als eine Strategie der Einbeziehung von Landeigentümern und Landnutzern (wie Landwirten, Förstern, Jägern, Fischern und Erholungssuchenden) in den Schutz von Natur und Landschaft unter Mitwirkung weiterer Gruppen der Zivilgesellschaft. Der Abschluss freiwilliger Vereinbarungen zwischen diesen Gruppen eröffnet eine wichtige Möglichkeit, den praktischen Naturschutz über die Grenzen des Natura 2000-Netzwerks und anderer Schutzgebiete hinaus auszudehnen.

http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/generalpublications/documents/life_land_stewardship.pdf

Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel
 Redaktion in der Kommission: Sylvia Barova, GD Umwelt
 Design: www.naturebureau.co.uk

Das Infoblatt erscheint zweimal jährlich und ist in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch und Polnisch erhältlich.

Um in den Verteiler aufgenommen zu werden oder die elektronische Version herunterzuladen, besuchen Sie bitte folgende Seite: http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/natura2000n_en.htm

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Gedruckt auf mit dem EU-Umweltzeichen versehenem Recyclingpapier (<http://ec.europa.eu/ecolabel>)

© Europäische Union (2016). Eine Vervielfältigung des Inhalts ohne Fotografien ist unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Bildquellen: Wenn nicht anders angegeben, Fotos © naturepl.com. Deckblatt: ©Andy Rouse; S2 ©Ross Hoddinott; ©Nature Production; ©Chris Gomersall; ©Peter Cairns; ©EC/Jennifer Jacquemart; S3 ©Dan Burton; ©Alex Hyde; S4 & 5 ©Stefan Widstrand; S6 ©Dietmar Neill; ©Shattil & Rozinski; S7 ©Visuals Unlimited; ©Frei ARCO; ©Rolf Nussbaumer; ©Adrian Davis; ©ARCO; S10 ©Jose B. Ruiz; S11 ©Lesniewski; S12 ©Ben Hall; ©Robert Thompson; ©Chris Gomersall; S13 ©Alex Hyde; ©Nick Upton; ©Alex Mustard; ©Bernard Castelein; S14 ©EC/Jennifer Jacquemart; ©Mark Hamblin; S15 ©iStock; ©Erlend Haarberg.

